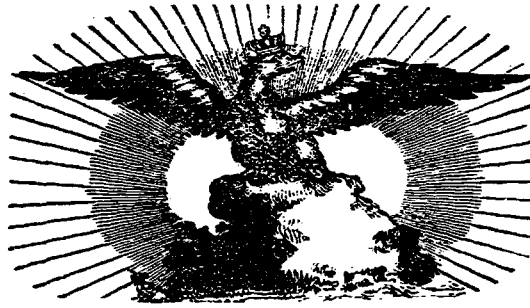


Osthavel-
Kreis-ländisches
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-
Seite 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 13.

Nauen, Mittwoch den 17. Februar

1858.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von dem Verwaltungs-Rath des Vereins zur Rettung ver-
wahrloster Kinder des Osthavellandes sind mir 1500 gedruckte
Exemplare des Berichts über die Verwaltung des Rettungshau-
ses zu Marwig während des Jahres 1857 zur Vertheilung an
solche Kreiseingeseffene, welche ihr Interesse an der Anstalt durch
einen Beitrag bethätigen, überwiesen worden. — Zu diesem Be-
huf wird in den nächsten Tagen den Schulzen sämtlicher Orts-
schaften des diesseitigen Kreises eine angemessene Anzahl Exem-
plare dieses Verwaltungs-Berichts mittelst eines besondern Bo-
ten kostenfrei zugesandt werden, und ersuche ich die Herrn Schul-
zen, nachdem sie von dem Inhalte des Verwaltungs-Berichts
Kenntniß genommen haben, sich der Einsammlung von Beiträgen
zur Unterhaltung des Rettungshauses zu Marwig unterziehen zu
wollen, jedem, der 1 Sgr. und mehr beiträgt, ein Exemplar je-
nes Berichts auszuhändigen, über die einzelnen Beiträge genaue
Rechnung zu führen und den Ertrag dieser Sammlung gelegent-
lich bei Ablieferung der Steuern, spätestens aber im April d. J.
an meine Bureau-Kasse hieselbst mittelst eines, den Namen der
Geber und den Betrag der Gaben enthaltenden Lieferzettels ab-
zuführen. — Nauen, den 12. Februar 1858.

Der Königliche Landrath
W i l k e n s.

Indem ich das betheiligte Publicum auf die, im 6ten Stücke
Pag. 47 des diesjährigen Amtsblatts abgedruckte Bekanntmachung
der Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 16. Januar er.,
betreffend die stattgehabte Verlosung von Schulverschreibungen
der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, und auf das, der
gedachten Amtsblatts-Nummer beigelegte Verzeichniß der ausge-
loosten Schulverschreibungen, welches zugleich die Nummern der
früher bereits gezogenen und noch nicht vollständig zur Einlösung
gebrachten Serien derselben Anleihe enthält, hiermit noch beson-
ders hinweise, mache ich darauf aufmerksam, daß die Nummerliste
nicht allein bei der hiesigen Kreis-Kasse und im Kreisbureau, sondern
auch bei allen öffentlichen Kassen in den Städten, in den Geschäfts-
zimmern der Magistrate, der Königl. Rent- und Domainen-Ämter,
sowie auf dem platten Lande bei den Ortschulzen zu Jedermanns
Einsicht ausgelegt worden ist. Die Magistrate und Ortschulzen
veranlasse ich zugleich, die erfolgte Auslegung der Liste qu in
den Gemeinden noch besonders in ortstüblicher Weise bekannt zu
machen. Jeder Inhaber von Staatsschulverschreibungen wird
auf die Nothwendigkeit einer genaueren Beachtung der Nummer-
liste und auf die Verluste aufmerksam gemacht, welche ihm an
Zinsen und Capital erwachsen, wenn die ausgeloste Schulver-
schreibung nicht innerhalb der bestimmten Frist zur Einlösung
präsentirt wird. — Nauen, den 13. Februar 1858.

Der Königliche Landrath
W i l k e n s.

Bekanntmachung.

Um sowohl von der Ausbringbarkeit der auf die einzelnen
Kreise repartirten Mobilmachungspferde Ueberzeugung zu erhalten,
als auch im Falle des Bedürfnisses die Aufstellung einer neuen
Repartition zu ermöglichen, ist von dem Königl. Ministerio des
Innern angeordnet, daß von den Kreisbezirks-Vorständen all-
jährlich eine summarische Uebersicht von der Anzahl der in jedem
Orte ihres Bezirks nach ihrer pflichtmäßigen Wissenschaft vor-
handenen und nach den Bestimmungen im §. 1 des Reglements
vom 11. April 1856 (Beilage zum 2ten Stück des Amtsblatts
pro 1857) als militärdiensttauglich zu erachtenden Pferde auf-
gestellt und die auf Grund dieser Special-Nachweisungen anzu-
fertigende Haupt-Uebersicht eingereicht werde.

Zur Aufstellung dieser Nachweisung soll jedoch nicht, wie
früher, eine Vorführung und Musterung der Pferde auf den
Sammelplätzen vorgenommen werden. Dagegen werden die Orts-
vorstände des Kreises hierdurch veranlaßt, zu jenem Behuf den
in dem Kreisblatt - Erlass vom 30. December 1856 bezeichneten
Bezirks-Vorständen auf deren Ansuchen jede erforderliche Aus-
kunft bereitwillig und unverzüglich zu geben. Verzögerungen
oder Unterlassung der von genannten Vorständen zur Beschaf-
fung der Uebersicht für nöthig erachteten Mittheilungen würde
ich durch Ordnungsstrafen rügen müssen.

Nauen, den 16. Februar 1858.

Der Königliche Landrath
W i l k e n s.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Sommerfeldt belegene, im Hypothekenbuche von
diesem Dorfe Vol. II Nr. 32 Pag. 373 verzeichnete, dem Arbeits-
mann Friedrich Wöller gehörige halbe Bädnerhaus nebst der
Hälfte des Stalles, Hofraums, Garten und der Scheune, abge-
schätzt auf 350 Thaler, soll

am 2. Juni 1858, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Laxe und Hypothekenschein sind täglich während der gewöhn-
lichen Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche
nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befrie-
digung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Ge-
richt anzumelden. Die Erben:

1) des in Noabit verstorbenen Kaufmanns Heinrich Ludwig
Schreiber,
2) des in Schleuen verst. Schiffers Daniel Aug. Schreiber,
werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Alle unbekanntenen Real-Prätendenten werden aufgefordert,
sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Ter-
mine zu melden. — Nauen, den 22. December 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.